

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Menschenrechte und Freiheit. — Stellvertretungskasse. — Zum Artikel: „Über Konzentration des Unterrichts und das Lehrmittelwesen.“ — Zum Realunterricht. — Die Konferenz der Fortbildungsschullehrer der Stadt Bern an die Primarschulkommissionen der Stadt Bern zu Handen der städtischen Schuldirektion. — Erwiderung. — Ueber Erholungs- und Wanderstationen für Lehrer. — Belp. — Werdt bei Kappelen. — Seminar Hofwyl. — Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Schüpfen. — Société pédagogique du Jura bernois. — Staatlicher Lehrmittelverlag. — Delémont. — Biel. — Courtetelle. — Traitement des instituteurs. — Schulausschreibungen.

Menschenrechte und Freiheit.

„Ist es denn wirklich wahr, dass die *Zeitaufklärung* schuld ist, dass Europas Fürsten (1792) nicht mehr auf ihren Thronen sicher sind. Ist es denn wirklich wahr, dass die Zeitaufklärung und das Gerede über Freiheit und Menschenrechte das wahre Wohl der gesellschaftlichen Ordnung ganz untergraben, dass selbige allem obrigkeitlichen Ansehen und aller gesetzlichen Gewalt entschiedene Gefahr drohen und dass selbst Deutschlands ernste Völker einem Klub von Bösewichtern verkauft sind, deren Zweck dahin geht, Anarchie über unsern Weltteil zu verbreiten, um auf dem Ruin aller jetzigen Mächte sich neue Throne zu erbauen?“

„Oder ist dies alles ein Traum? Und sind es im Gegenteil grosse entschiedene Regierungsirrtümer und vielseitige unter den Völkern verbreitete Drangsale, was die Menschheit unseres Zeitalters über ihre Lage missmutig macht und dahin bringt — freilich mit allem fehlerhaften unserer Natur — Wünsche und Abänderungen in ihrer bürgerlichen Lage und vorzüglich nach gesetzlicher Sicherung gegen die immer mehr drückenden Zeitirrtümer der Regierungen zu äussern?“

„Beides wird behauptet. Das erste in den Antichambres der Grossen und bei den ungezählten Tischen ihrer Dienerschaft — das zweite in Millionen durch die Natur selbst zusammenhangenden *Volksstuben*.“ Pestalozzi.

Stellvertretungskasse.

(Korrespondenz.)

Die emmenthalische Sekundarlehrerkonferenz hat diese Angelegenheit der Diskussion unterbreitet. Das Schulblatt wird an der Diskussion auch teilnehmen wollen. Die betreffende Lehrerschaft wird sicher einverstanden sein, dass sie Herrn Pfarrer Künzli in Münsingen für seine Anregung zu Dank verpflichtet ist. Damit ist auch gesagt, sie werde auf die Angelegenheit eintreten und die Beratung in engern Kreisen und in Sektionen förderlichst an die Hand nehmen. Bei diesen Beratungen werden die von Herrn Pfarrer Künzli aufgestellten Statuten und die Fragen des Vorstandes der emmenthalischen Sekundarlehrer-Konferenz als Grundlage dienen können, womit allerdings nicht gesagt ist, dass man jenem Entwurfe in allen wesentlichen Punkten zustimmen oder das Frageschema als erschöpfend betrachten müsse. So haben es diese Herren sicher nicht gemeint

In den Vorschlägen des Herrn Pfarrer Künzli will uns namentlich die Bestimmung nicht gefallen: „Zur Verteilung kommen alljährlich sämtliche verfügbaren Gelder, abzüglich der Verwaltungskosten.“ Diese Bestimmung hätte ein fortwährendes Schwanken der Leistungen der Kasse an die Stellvertretungskosten zur Folge: wenig Kranke, grosse Leistungen für den einzelnen Fall; viel Kranke, kleine Leistungen. Das darf nicht sein. Man stelle die Kasse von Anfang an auf möglichst solide mathematische Grundlagen ab, und dann ermöglche man es, die Mitgliederbeiträge zu erhöhen oder herabzusetzen. Den gesunden Mitgliedern wird es weniger weh thun, wenn sie einen, zwei oder mehr Franken — z. B. $\frac{1}{2}$ oder 1 % — mehr bezahlen müssen, als den kranken, wenn sie Fr. 20, 50 oder 100 weniger bekommen, als sie erwartet haben.

Die Ansätze 2, 3 und 4 % an Jahresbeiträgen lassen sich kaum rechtfertigen, weder mathematisch, noch aus Billigkeitsgründen. Angenommen, das Dienstzeitalter beginne mit 22 Jahren, so hätte einer nur 2 % zu bezahlen, wenn er mit dem 27. Altersjahr einträte, müsste aber 4 % bezahlen, wenn er bis zum 33. Altersjahr wartete, also gerade das Doppelte, und das „so lange er Mitglied der Kasse bleibt“. Wir stimmen für gleichen Ansatz für alle, wobei nicht ausgeschlossen sein soll, dass das Eintrittsgeld bei späterem Eintritt steigt. Dies hängt übrigens zusammen mit der Frage über Obligatorium oder Fakultät, welche Frage auch besprochen werden muss.

Wenn die Mittellehrer für sich eine Stellvertretungskasse gründen, so möchten wir dem Zusammenschluss aller das Wort reden. Ohne dies haben wir nur eine halbe Sache. Sollen die Stadtschulen, die schon eine solche Kasse haben, auch mitmachen? Warum nicht, wenn sie sich der neuen, erweiterten Vereinigung anschliessen wollen? Je weiter die Grund-

lagen, desto sicherer der Bau und desto kleiner die Verwaltungskosten, in Prozenten berechnet. Gegen das Obligatorium wird geltend gemacht werden, es habe keine gesetzliche Grundlage, niemand könne gezwungen werden, einer solchen Versicherung beizutreten. Dagegen lässt sich kaum etwas einwenden. Wenn aber der Staat einen namhaften Beitrag leistet, so werden wenige der Kasse fernbleiben wollen.

Übrigens hat auch der bernische Lehrerverein, wenn wir nicht irren, sich mit der Frage der Gründung einer Stellvertretungskasse beschäftigt. Wie weit dieselbe dort gediehen ist, wissen wir nicht. Wir sehen aber nicht ein, warum es unmöglich sein sollte, *eine* Kasse für Primarlehrer, Sekundarlehrer, Gymnasial- und Seminarlehrer, Schulinspektoren etc. zu gründen. Laut § 50 des Primarschulgesetzes kann ja auch der Beitritt zur bernischen Lehrerkasse für alle diese Lehrkräfte obligatorisch erklärt werden. Bei einer Stellvertretungskasse, der 1000, 1500 oder mehr Mitglieder angehörten, würden eben die Verwaltungskosten verhältnismässig bedeutend geringer. Bei dem von Herrn Pfarrer Küenzi in Aussicht genommenen Umfange scheint uns die Verwaltung mit Fr. 120 viel zu teuer zu kommen.

Endlich finden wir, wenn wir einmal daran gehen, sollen wir genügend für Stellvertretung sorgen, nicht nur teilweise, d. h. die Kasse sollte so gespeist werden, dass der kranke Lehrer in seiner Besoldung nicht verkürzt würde, mit andern Worten, an die Stellvertretung nichts zu zahlen hätte. Vielleicht liesse sich die Sache auch so gestalten, dass die Gemeinde oder Schule den Fehlbetrag übernahme. Selbstverständlich dürfte das nicht von einem jeweiligen Beschluss im einzelnen Falle abhängig gemacht werden, sondern von einer gemeinsamen verbindlichen Verpflichtung, ohne Rücksicht auf die Persönlichkeiten, die in den Fall kommen können, darauf Anspruch zu machen. Auch der Staat soll entschieden mehr leisten, als im Entwurf von Herrn Pfarrer Küenzi vorgesehen ist; Fr. 200—300 jährlich wäre doch allzu bescheiden.

Indem wir so von Staat und Gemeinde kräftige Beteiligung verlangen, wollen wir die Selbsthilfe nicht einschränken; wir wollen nur gleich anfangs das beanspruchen, was wir billiger Weise beanspruchen dürfen, und es so ermöglichen, den kranken Lehrer von vermehrten finanziellen Sorgen zu befreien, soweit wenigstens, als es die Stellvertretung anbetrifft.

Dies einige Punkte, die zu berühren wir uns gedrungen fühlten. Wir möchten dadurch mithelfen, die von Münsingen ausgegangene Anregung einer möglichst befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Dazu wird eine allseitige Besprechung wesentlich mithelfen.

Zum Artikel: „Über Konzentration des Unterrichts und das Lehrmittelwesen.“

Dieser Artikel hat mich lebhaft interessiert und gefreut. Der Verfasser möge mir gestatten, der verdienstlichen Arbeit einige verwandte Gedanken beizufügen.

Die Konzentration des Unterrichts wirkt am segensreichsten in Verbindung mit der Konzentration der gesamten Erziehungstätigkeit.

Das Centrum der letztern, von welchem aus sie den rechten Impuls erhält, ist nach meiner Ansicht das Thatleben des Zöglings. Die Schule kann dieses Centrum nur dann mit Sicherheit in günstigem Sinne beeinflussen, wenn die Familie und das öffentliche Leben mit ihr einig gehen und ihr das richtige Verhältnis zwischen Pflege, Zucht und Unterricht herstellen helfen. Natürlich müssen zwischen der Schule und den übrigen genannten Erziehungs faktoren die nötigen Berührungspunkte geschaffen werden; daher ist die Einführung der gemischten Schulsynode und die Verbreitung guter Schriften, die, wie Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“, die erfolgreiche erzieherische Thätigkeit dieser verschiedenen Lebenskreise in ihrer Verbindung darstellen, zu begrüßen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Flamme der erziehenden Liebe kräftig geschürt werden muss, damit sie über die gewöhnlichen Schranken hinaus greift und hineinzündet in die letzte Hütte. Ein rechter Erzieher gleicht nicht dem Priester, der an einem Schwerverwundeten teilnahmslos vorübergeht. Er trägt seine Zöglinge, auch die ärmsten und schwächsten, — diese besonders warm — auf dem Herzen und erkundigt sich über alles, was den Erfolg seiner Thätigkeit bedingt. Er huldigt nicht dem gefährlichen Wahne, dass durch eine tüchtige intellektuelle Ausbildung allein schon die Entstehung eines guten Charakters gesichert werde, weil er aus Erfahrung weiss, dass es Leute genug gibt, welche bei der glänzendsten intellektuellen Bildung kalte Egoisten sind, welche die heiligsten Interessen der Mitmenschen ihrem Ehrgeiz und ihrer Habgier zu opfern imstande sind. Solche Egoisten richten auf dem Felde der Jugendbildung unberechenbaren Schaden an. Sie demonstrieren der Jugend durch ihr Leben in der bestechendsten Weise, dass bei Gebildeten Wort und That nicht übereinzustimmen brauchen. Ohne sittliche Gewöhnung und gutes Beispiel bildet man aber keine guten Menschen.

Den Auseinandersetzungen über das Lehrmittelwesen möchte ich folgendes beifügen:

Ich bin ganz damit einverstanden, dass es notwendig sei, nach Massgabe der in der Konzentrationsidee begründeten Forderungen Lehrmittel zu erstellen, welche für eine bestimmte Schulart berechnet sind und daher mit den Kursen und Pensen des betreffenden Unterrichtsplanes überein-

stimmen. Diese Konzentrationsidee scheint mir aber auch die Forderung zu bedingen, dass die Lehrmittel für eine bestimmte Schulstufe jeweilen das wieder enthalten, was in denjenigen der untern bleibenden Wert besitzt und in den höhern mit Nutzen von einem andern Standpunkt aus wieder behandelt werden kann, um es nach und nach zum vollen bleibenden Eigentum des Schülers zu machen. Der ausschliessliche Gebrauch von Lehr- und Lesebüchern, die nur den auf einer bestimmten Schulstufe oder gar nur in einem bestimmten Schuljahr neu zu behandelnden Stoff enthalten, ist nach meiner Ansicht ein Fehler, der in naher Beziehung steht zu den unbefriedigenden Schlussresultaten des Schulunterrichts. Die alte Schule beging den Fehler, dass sie dem Schüler grossenteils ungeeigneten und unverstandenen Lehr- und Lesestoff bot. Indem aber derselbe durch Auswendiglernen und öfteres Repetieren fest eingeprägt wurde, so gingen wenigstens eine Menge von richtigen Sprachformen in den bleibenden Besitz des Schülers über. Schade, dass der Inhalt und die Art seiner Aneignung der Entwicklung des kindlichen Geistes nicht entsprach. Die neue Schule lässt es sich daher angelegen sein, Form und Inhalt den Bedürfnissen und der Fassungskraft des Schülers anzupassen. Im Eifer gibt sie aber meist zu viel, und da auf die Aneignung und Einprägung der sprachlichen Formen zur Aufbewahrung des Inhalts gewöhnlich zu wenig Gewicht gelegt wird, so geht mit der sprachlichen Form auch der Inhalt grossenteils verloren und der Schüler vergisst oft auf der neuen Schulstufe viel von dem, was er auf der vorhergehenden gelernt hat. Mit der Wiederholung dieser Formen in den Lehr- und Lesebüchern und der Betrachtung von Inhalt und Form der Lesestücke von neuen Gesichtspunkten aus würde der Lehrstoff auf die leichteste Art zum festen, bleibenden Eigentum des Schülers gemacht.

Sch ...

Ein Invalide, der unter den Mängeln der alten und der neuen Schule gelitten hat.

Zum Realunterricht.

Niemand wird wohl die pädagogischen Fundamentalregeln bestreiten wollen, dass aller Unterricht von der Anschauung ausgehe. Der Gegenstand in natura, ein gutes Bild oder eine gelungene Skizze an der Wandtafel, vom Lehrer dargestellt, sind unerlässliche Faktoren zu einem irgendwie erspriesslichen Realunterricht. Auch die trefflichste Schilderung, noch so lebendig vorgetragen, bleibt unnützer Wortkram, wenn nicht ein für die Sinne wahrnehmbares Objekt den Hintergrund bildet.

Wo immer möglich, sollte natürlich der Gegenstand selbst vorgewiesen werden, da auch das beste Bild nicht immer die richtige Vorstellung zu

bewirken imstande ist. Aber die Fälle, wo ein Gegenstand in natura herbeigezogen werden kann, bilden die Minderheit. Zwar wurde und wird noch immer für gute Bilder für den Realunterricht gesorgt und sind in dieser Hinsicht bedeutende Errungenschaften zu verzeichnen. Denken wir z. B. an die geographischen Wandbilder, die es ermöglicht haben, den Geographieunterricht zum Teil ganz umzugestalten, soweit es die bezüglichen Gegenden anbelangt. Schade, dass nicht auch die andern ursprünglich vorgesehenen Serien zur Herausgabe gelangt sind. (Eine ganz empfindliche Lücke für den Unterricht bildet z. B. das Fehlen einer charakteristischen Partie aus dem Juragebiet.) Wie sehr müsste dieses Werk, wenn es die ursprünglich beabsichtigte Ausdehnung erhalten würde, berufen sein, den Geographieunterricht, der ohne sie oft zum reinen Gedächtniskram wird, zu beleben und fruchtbarer zu gestalten! Aber immerhin würde doch dem Lehrer in diesem und andern Unterrichtsfächern noch vieles begegnen, wo das Bild nicht genügt oder wo er gar keines besitzt. Oder soll der Lehrer vielleicht nur das behandeln, wovon er eine Abbildung besitzt? Wir denken kaum. Denn wie würde es da in den zahlreichen Gemeinden bestellt sein, wo finanzielle oder andere Gründe den Ankauf guten Anschauungsmaterials erschweren oder gar nicht gestatten? Da muss der Lehrer zur Selbsthilfe greifen. Er zeichnet, so gut es geht, eine Skizze an die Wandtafel. Er hat eine geschickte Hand, ist im Zeichnen geübt, und wird es ihm ein Leichtes sein, die Skizze zu entwerfen.

Ja, wenn dem so wäre! Der Zeichnungsunterricht, wie ihn der junge Lehrer empfangen hat, ist ihm nach dieser Richtung hin eben gar nicht oder nur unvollkommen zu teil geworden, aus dem einfachen Grunde, weil das Pensum desselben durch alles mögliche andere, von zweifelhafter Brauchbarkeit, ausgefüllt wird. Bilde er sich weiter fort, so heisst es wohl. Aber wo nimmt er die Gelegenheit dazu her, wo die absolut notwendige Anleitung? Da ist guter Rat teuer, und dies ist der wunde Punkt, der sich da und dort fühlbar macht. Wie wäre es, wenn wir, dem Beispiel der Basler Kollegen folgend, einen Kurs im Skizzenzeichnen einrichten würden? Ohne Zweifel lassen sich bei der grossen Zahl bewährter Künstler die zur Leitung eines Kurses notwendigen Lehrer finden. Ob es wohl an Teilnehmern an einem solchen Kurse fehlen würde? Diese Frage liese sich bei der Bereitwilligkeit der meisten Lehrer, etwas zu ihrer Fortbildung beizutragen, absolut mit nein beantworten.

Möchte diese Anregung Anklang finden und die geäusserte Idee recht bald zur Verwirklichung gelangen. Rr.

Die Konferenz der Fortbildungsschullehrer

der Stadt Bern

an die

Primarschulkommissionen der Stadt Bern

zu Handen der

städtischen Schuldirektion.

Herr Präsident!

Verehrte Herren!

Bezugnehmend auf das Kreisschreiben der Tit. Schuldirektion der Stadt Bern vom 7. Juli abhin erlauben wir uns, Ihnen betreffend Fortbildungsschule folgende Wünsche und Vorschläge, die von der Konferenz der Fortbildungsschullehrer der ganzen Stadt und der Herren Oberlehrer in ihrer Sitzung vom 19. ct. einstimmig angenommen wurden, zu unterbreiten mit der Bitte, dieselben begleitet von Ihren Gutachten an obgenannte Behörde gelangen zu lassen. Wir hoffen, für dieselben Ihre Zustimmung zu erhalten und damit die junge Fortbildungsschule im neuen Schuljahr in ihrer Entwicklung kräftig zu fördern.

1. Um den Schulbehörden die Möglichkeit zu verschaffen, eine zuverlässige Kontrolle über die Fortbildungsschulpflichtigen auszuüben, ist dem Oberlehrer jedes Schulbezirks von der städtischen Polizeidirektion, Abteilung Wohnsitzwesen, bis spätestens den 1. Oktober auf Grundlage des Wohnsitzregisters und der Aufenthaltsbewilligungen ein Verzeichnis *sämtlicher* Fortbildungsschulpflichtigen zuzustellen und im Laufe des Winterhalbjahrs durch weitere Mitteilungen zu ergänzen.

2. Besammlung der Fortbildungsschulpflichtigen am Sonntag vor dem 1. November, vormittags 10 Uhr, im Schulhaus des betreffenden Schulbezirks, behufs Verifikation und Ergänzung des Schülerverzeichnisses und Entgegennahme weiterer Mitteilungen. Vorweisen des letzten Zeugnisses der Primar-, Sekundar- oder Fortbildungsschule.

Für die Aufnahme sind gedruckte Karten (etwas grösser als die der Handwerkerschule) mit Rubriken zu erstellen.

3. Einteilung nach Fähigkeiten in eine Ober- und Unterabteilung mit den nötigen Parallelklassen. Die Schülerzahl darf mit Rücksicht auf die Disciplin und die Erzielung eines guten Unterrichtserfolges durchaus nicht mehr als 20 per Klasse betragen. Sofern die Verhältnisse es gestatten, sind die Schüler des gleichen Jahrganges, die bereits einen Kurs besucht haben, in eine oder mehrere Klassen zu vereinigen, damit im zweiten Kurs auf das schon Behandelte die nötige Rücksicht genommen und durch Abwechslung der Unterricht um so interessanter gestaltet werden kann.

Aus dem gleichen Grunde sollte die Erziehungsdirektion ersucht werden, dass das in Aussicht genommene, neu zu erstellende Lehrmittel für den Kanton Bern in periodisch erscheinenden Heften mit beständig sich erneuerndem Inhalt ausgegeben werde nach Art des Solothurner Fortbildungsschülers.

4. Da erfahrungsgemäss strebsame Jünglinge freiwillig die trefflich organisierten Kurse der Handwerkerschule und des Kaufmännischen Vereins besuchen, so wird die Fortbildungsschule sich fast ausschliesslich aus solchen Schülern rekrutieren, die nach den meist anstrengenden, schweren Tagesarbeiten (z. B. Bäcker) nur ungern und jedenfalls nicht mit der nötigen Geistesfrische im Unterricht erscheinen. Soll der Unterricht nicht zu ermüdend, wohl aber vom rechten Erfolg begleitet sein, so darf er nicht auf die späten Abendstunden verlegt werden. Dadurch würde auch auf die beste Weise der nächtliche Unfug nach Schluss des Unterrichts verhütet und es würde sich die neue Institution der Fortbildungsschule entschieden leichter einleben und wohl auch eher die Sympathie mancher gegenwärtigen Gegner erwerben, wenn sie nicht zu ausserordentlichen Disciplinarmitteln Zuflucht nehmen muss. Die Unterrichtszeit ist daher für alle Klassen festzusetzen auf

Mittwoch nachmittags von 2 Uhr an, oder aber auf
zwei oder nötigenfalls mehrere Wochentage von 4 Uhr an.

In keinem Falle darf der Unterricht länger als bis 7 Uhr dauern.

5. Nebst dem obligatorischen Lehrmittel und Schweizerkärtchen einmalige unentgeltliche Verabreichung des Gemeinde-Reglementes der Stadt Bern,

der bernischen Staatsverfassung und
der Bundesverfassung,

oder wenigstens für jede Klasse die nötige Anzahl von Exemplaren zum Gebrauche.

6. Entschuldigungen sind schriftlich und rechtzeitig, vom Vater oder dessen Stellvertreter, durch Unterschrift beglaubigt, beim Lehrer zu Handen der Schulkommission anzubringen. In zweifelhaften Fällen entscheidet letztere betreffs Überweisung an den Richter. Nach erfolgter Anzeige durch die Schulkommission dürfen vom Richter keine Entschuldigungen mehr angenommen werden und die Bestrafung hat streng nach Reglement zu erfolgen.

Für die Anzeigen ist ein neues Formular zu erstellen, das die nötigen Rubriken enthält und für Bemerkungen genügend Raum bietet.

7. Über die vom Richter verfügten Bussen und Strafen ist vor Ablauf der folgenden Censurperiode der Schulkommission Mitteilung zu machen.

Nach Ansicht der Lehrer wurde von Seite des Richters bei Erledigung der Anzeigen ein zu wenig strenges Verfahren angewendet. Sollten in Zukunft die bezüglichen Bestimmungen des Reglements in der bisherigen milden Weise ausgelegt werden, so müssten daraus für Unterricht und Disciplin die schlimmsten Folgen resultieren. Es ist deshalb auf die Ausführung der unter Ziffer 6 und 7 stehenden Vorschläge, welche sich auf die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen basieren, mit allem Nachdruck hinzuwirken.

8. Bei ausserordentlichen Disciplinarfällen wie Renitenz und Skandal sei es dem Lehrer gestattet, polizeiliche Hülfe anzurufen.

9. Austretende Schüler haben sich beim Lehrer persönlich oder schriftlich bestimmt abzumelden. Verlässt ein Schüler die Gemeinde Bern, so ist ihm das Zeugnis mit angemerkt Austritt zu übergeben, andernfalls erfolgt Zusendung des Zeugnisses durch die bisherigen Lehrer an den Oberlehrer des neuen Schulkreises. Mit Erlaubnis der städtischen Schuldirektion kann ein Schüler nach dem Wechsel des Wohnorts den Unterricht des früheren Schulkreises bis zum Schluss des Kurses besuchen.

10. Neueintretende aus andern Gemeinden haben das Zeugnis der zuletzt besuchten Fortbildungsschule vorzuweisen. Selbst verschuldete Unregelmässigkeiten im Schulbesuch beim Wechsel des Wohnorts sind dem Richter zur Bestrafung zu überweisen.

An die bernische Erziehungsdirektion ist das Gesuch zu richten, sie möchte dafür sorgen, dass diese Bestimmung in allen Fortbildungsschulen des Kantons durchgeführt wird.

II. Rechtzeitige und für die Dauer des Kurses unabänderliche Feststellung der Bedingungen für die Dispensation der Fortbildungsschulpflichtigen. Dispensation erfolgt bei Besuch anderer der Berufs- oder allgemeinen Fortbildung dienenden und von der Schuldirektion als genügend anerkannten Unterrichtskurse, in denen ein Schüler im Semester wenigstens 80 Stunden Unterricht in einem beliebigen Fach erhält. Dabei müssen im ersten oder zweiten Semesterkurs wenigstens 30 Stunden Unterricht in der Vaterlandskunde inbegriffen sein.

Durch diese möglichst grosse Erleichterung der Dispensation ist dem Fortbildungsschulpflichtigen Gelegenheit gegeben, die für seine Berufsbildung nötigen Fachkurse ohne Unterbrechung besuchen zu können. Dagegen ist der obligatorische Besuch der Vaterlandskunde verlangt, damit der Jüngling auf seine künftige Stellung als Bürger vorbereitet wird.

12. In Hinblick auf die häufig gemachte Wahrnehmung, dass vielen Jünglingen zu Hause nicht die nötige Zeit eingeräumt und die rechte Aufmunterung zum fleissigen Besuch der Fortbildungsschule zu teil wird, würde es von der Lehrerschaft lebhaft begrüßt werden, wenn von der Tit. Schuldirektion an die Eltern und Meister der Fortbildungsschüler,

resp. an die Inhaber der elterlichen Gewalt unter Beilegung des Reglements ein Cirkular erlassen würde mit dem Ersuchen, es den Jünglingen zu ermöglichen, den Unterricht der Fortbildungsschule oder eines andern dahinzielenden Kurses regelmässig zu besuchen und Behörden und Lehrerschaft in dem Bestreben zu unterstützen, die Fortbildungsschule für das spätere Leben der Jünglinge nützlich und segenbringend zu gestalten.

Obige Wünsche und Vorschläge Ihrem Wohlwollen nochmals bestens empfehlend, zeichnet

Mit Hochachtung!

Namens der Versammlung:

Bern, den 25. August 1896.

Der Präsident:

Gutknecht.

Der Sekretär:

J. Marthaler.

Erwiderung.

In Nr. 32 dieses Blattes bringt ein Herr M. in seinen zwanglosen Genfer-Briefen eine Kritik über meine Schultische, die mir beweist, dass meine Ausstellung noch einiger Erläuterungen bedarf, um richtig verstanden zu werden.

Ich betrachte nämlich eine Schweizerische Landesausstellung nicht als ein blosses Reklamemittel für die Aussteller, sondern mehr als ein Bildungsmittel für die Besucher, als ein temporäres Museum, das dem Volke ein getreues Bild geben soll von dem augenblicklichen Stand alles Wollens und Könnens auf allen Arbeitsgebieten des Vaterlandes. Deshalb habe ich mir gestattet, sowohl in Gruppe 17 als auch in Gruppe 37 verschiedene Gegenstände auszustellen, die in ihrem jetzigen Stadium der Entwicklung gar keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben.

Ein solcher Gegenstand ist auch das von Herrn M. ganz ausschliesslich kritisierte Stehpult. Ich habe dasselbe noch keinem Menschen als Schultisch empfohlen, wohl aber glaube ich, dass es geeignet wäre, um Versuche über die Frage anzustellen, ob Stehpulteinrichtungen überhaupt für unsere Volksschulen von Nutzen sein könnten oder nicht. Für mich handelt es sich vorläufig erst um die principielle Entscheidung dieser Frage.

So habe ich mich sowohl der Jury, als allen denjenigen gegenüber ausgesprochen, die sich für meine Ausstellung interessiert haben, und weil ich dieser Ansicht bin, habe ich diesen Tisch in meinen Prospekten, die in Genf aufliegen, mit keiner Silbe erwähnt. Leider hat Herr M. keinen meiner Prospekte gefunden, sonst müsste er seinen Irrtum bald bemerkt haben und er hätte dann auch den fernen Irrtum nicht begangen, zu

behaupten, meine Tische seien teurer als die von Mauchain, währenddem das Gegenteil der Fall ist.

Hätte Herr M. meinen Prospekt gesehen, so wäre er dann auch auf meine eigentlichen Schultische aufmerksam gemacht worden, die in zahlreichen Exemplaren unmittelbar neben den Stehpulten stehen und dann — das wage ich des bestimmtesten zu behaupten — wäre sein Urteil ganz anders ausgefallen.

Zu dieser Annahme berechtigen mich die bisherigen Kritiken aller derjenigen, die meine Tische gründlich kennen gelernt haben.

Ich bin nicht Freund von Reklamemacherei, aber die Kritik des Herrn M. zwingt mich, einige dieser Urteile hier anzuführen.

Am längsten im Gebrauch stehen meine Tische in Arth, nämlich seit 1894. Seit dieser Zeit sind jährlich klassenweise Nachbestellungen von dort erfolgt und die Schulpflege hat mich mit folgendem Attest erfreut:

„Die Unterzeichneten haben für die Gemeinde Arth (Kt. Schwyz) nach reiflicher Prüfung des einschlägigen Materials für zwei Primarschulklassen die Dr. Schenksche Schulbank eingeführt. Es ist erfreulich zu sehen, wie rasch sich die Kinder an die neue Schulbank gewöhnt und sichtlich an besserer Körperhaltung gewonnen haben; ebenso drückt sich die Lehrerschaft sehr befriedigt aus, so dass wir das Wort Prof. Kochers — „bei verständiger Leitung ist die Einhaltung einer guten Körperhaltung bei Einführung der neuen Schenkschen Schulbank fast selbstverständlich“ — vollauf unterschreiben können. Wir halten die Schenksche Schulbank zur Zeit für die beste Lösung der lange schwebenden Frage und empfehlen deren Einführung allen denen, die sich mit Schulhygiene zu befassen haben, aufs Wärmste.

(Folgen die Unterschriften des Schulrates.)

Auch in weitern Kreisen wird meinem Schultisch die grösste Beachtung geschenkt. So hat mich die östreichische Landesausstellung in diesem Frühjahr brieflich gebeten, meinen Schultisch dorthin zu schicken und mir den Platz gratis offeriert; und der bekannte Schulhygieniker Dr. Leo Burgerstein in Wien schreibt in seinem Handbuch der Schulhygiene als Schluss seiner Abhandlung über Subsellien, nachdem er alle bekannteren Systeme der civilisierten Welt einer kritischen Beleuchtung unterzogen hat: „Nach all' diesen Betrachtungen kann man das Schenksche Subsell als dasjenige bezeichnen, welches den theoretischen Forderungen und den Bedürfnissen der Schulpraxis zugleich am besten Genüge leisten dürfte.“

Dass meine Tische von Gemeinde-, Sanitäts- und Schulbehörden der Stadt Bern sehr einlässlich geprüft und daraufhin in 12 Schulklassen eingeführt worden sind und dass Dörfer wie Üttigen, Lauterbrunnen, Rütti (Kt. Zürich), und Städte wie Aarau und Zürich diesem Beispiel gefolgt und mich mit sehr erheblichen Bestellungen beeindruckt haben, sei nur bei-

läufig erwähnt, um zu zeigen, dass diejenigen Leute, die meine Tische kennen, darüber ganz anders urteilen, als Herr M. es in in diesem Blatte gethan hat.

Dr. Schenk.

Schulnachrichten.

Über Erholungs- und Wanderstationen für Lehrer hielt in der Sitzung der Kreissynode Aarwangen am 12. August abhin Herr Oberlehrer Jaberg in Langenthal einen interessanten Vortrag. Der Referent wies hin auf das Vorgehen der Appenzell-rheinthalischen Lehrerkonferenz, die am 31. August 1895 die von Reallehrer Dierauer in Rheineck aufgeworfene Frage: ob es nicht möglich wäre, den Mitgliedern der Lehrerstandes zur bessern Ermöglichung sanitärer notwendiger Erholung oder frei gewünschter Ferienaufenthalte pecuniäre Vorteile bei Besitzern zweckdienlicher Sommerstationen zu verschaffen — sehr günstig aufnahm und ihr sogleich dadurch weitere Folge gab, dass sofort eine Kommission eingesetzt wurde, die unverzüglich ans Werk ging. Aus der „Schweiz. Lehrerzeitung“ ist nun zu entnehmen, dass die Kommission ihre Aufgabe vorzüglich gelöst hat.

Das Vorgehen der Appenzell-rheinthalischen Lehrerkonferenz wurde von der hierseitigen Synode mit Freuden begrüsst und einstimmig wurden die vom Herrn Referenten Jaberg aufgestellten Thesen angenommen:

1. Das Vorgehen der Appenzell-rheinthalischen Lehrerkonferenz in Sachen der Erholungs- und Wanderstationen für schweiz. Lehrer und deren Angehörige wird von der freiwilligen Kreissynode Aarwangen aufs Wärmste begrüsst.

2. Sie erlaubt sich jedoch, in dieser Angelegenheit noch folgende Vorschläge zu machen:

- a) Das Stationennetz ist nicht nur auf die Alpen und den Jura, sondern auch auf die Städte der Hochebene, überhaupt auf die ganze Schweiz auszudehnen.
- b) Es wäre wünschenswert, wenn jedem Mitgliede des deutschschweizerischen, romanischen und tessinischen Lehrervereins ein Mitgliederverzeichnis dieser Vereine gratis zugestellt würde, damit die Kollegen unter sich zum Zwecke von Auskunftserteilungen über Logis, Pensionen etc. in Korrespondenz treten könnten.
- c) Es ist dahin zu wirken, dass den Lehrern auf den Touristenbahnen Fahr-taxermässigungen gewährt werden, wie dies z. B. gegenüber den Alpenklubisten geschieht.
- d) Es wäre jedenfalls zweckmässig, wenn die Sache der Erholungs- und Wanderstationen von den Vorständen der drei oben genannten Vereine an die Hand genommen würde; in diesem Falle wären die Ausweiskarten und Preislisten den Mitgliedern gratis zuzustellen, während die Nichtmitglieder eine angemessene Entschädigung hiefür zu bezahlen hätten.

3. Im Sinne dieser Thesen ist eine Eingabe an den Centralvorstand des bernischen Lehrervereins zu richten.

Die Eingabe an den Centralvorstand ist gemacht worden. Hoffen wir nun, dass dieser Eingabe bald greifbare Resultate folgen zum Nutzen und Heil der bernischen und schweizerischen Lehrerschaft

P.

Belp. (Korresp.) Die Sektion Belp des bernischen Lehrervereins versammelte sich Samstags den 5. September letzthin im Gasthof zum Schützen in Belp. Die Beteiligung war eine sehr befriedigende. Herr Seminarlehrer Stuki in Bern war dem Rufe des Vorstandes in freundlichster Weise entgegengenommen und erfreute uns mit einem gediegenen Vortrage über den neuen Unterrichtsplan, den viele von uns nur noch vom Hörensagen kannten. Dieser Plan weicht vom bisherigen ganz bedeutend ab; er stützt sich überhaupt auf die neuere Methodik, er lässt dem Lehrer und auch den Schulkommissionen grössern Spielraum, passt sich den obligatorischen Lehrmitteln an, ist kürzer, knapper und präziser als der in Kraft bestehende und gründet sich auf die pädagogischen und psychologischen Prinzipien. Ganz besonders tritt auch die Idee der Konzentration der verschiedenen Fächer zu Tage. Er unterscheidet ebenfalls drei Schulstufen, aber die Materien sind nicht von Jahr zu Jahr scharf abgegrenzt. Der Sachunterricht soll auf allen Schulstufen die Grundlage alles Unterrichts bilden, erst nachher kommen die Fertigkeiten, nach dem Grundsatz: „Erst die Sache, dann das Zeichen.“

Dieser neue Unterrichtsplan wird ganz bestimmt, vorausgesetzt dass er nicht, wie das sehr oft auch mit andern guten Dingen geschieht, auf dem Wege durch die verschiedenen Instanzen verpfuscht wird, gute Früchte bringen und unsere Schule umgestalten und heben.

Unserm unermüdlichen Freunde, Herrn Stucki, auch hier unsern besten Dank !

X.

Werdt bei Kappelen. Ehrenmeldung. In diesem Schulbezirk litt letzten Winter der Lehrer an einem heftigen Halsübel und musste einige Wochen den Unterricht aussetzen. Für diese Zeit wurde ein Stellvertreter angestellt. Als der Lehrer später nach seinem Betreffnis an die Kosten der Stellvertretung fragte, erhielt er die urchig freundliche Antwort: „Das geit Euch nüt a; Ihr syt i üsem Dienst chrank worde u grosses Vergnüege wärdet Ihr au nit dra ha gha!“

Ein schönes Zeugnis für Schulkommission und Lehrer, sowie für das Verhältnis zwischen beiden.

O. K.

Seminar Hofwyl. Der Korrespondent, welcher in der letzten Nummer dieses Blattes die Wahl eines Seminarlehrers bespricht, mag sein gar sonderbar entwickeltes „Zartgefühl“ beruhigen, da an die erledigte Lehrerstelle kein „Verwandter des Seminarvorstehers“ gewählt werden soll, obschon derselbe zur Bewerbung so gut berechtigt wäre als ein anderer.

E. Martig, Seminardirektor.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Schüpfen. Die mündliche öffentliche Patentprüfung findet statt Montag den 14. September nachmittags und Dienstag den 15. September vormittags; von 10—11 Uhr ist Schlussakt. O. A.

Das Centralkomitee der Société pédagogique du Jura bernois richtet laut „Démocrate“ ein Cirkular an die jurassische Lehrerschaft, in welchem die freien Synoden und Konferenzen aufgefordert werden, bis Ende März 1897 folgende Fragen zu studieren :

1. L'école primaire supérieure.
2. L'enseignement du chant dans les écoles primaires et secondaires.

Die Thesen sind an die Hauptreferenten, HH. Wuillemier in Renan und Chapuis in Pruntrut einzusenden.

M.

Staatlicher Lehrmittelverlag. (Korresp.) Der staatliche Lehrmittelverlag hat sich mit dem neuen Rechnungsbüchlein für das vierte Schuljahr nicht am besten bewährt. Das Heftchen ist zu wenig haltbar erstellt und kaum ein Jahr zu gebrauchen und davon kann keine Rede sein, dass jüngere Geschwister das Büchlein noch ein oder zwei Jahre benutzen können.

Delémont. L'inspection de l'enseignement de la gymnastique, qui a eu lieu dernièrement pour toutes les classes primaires, a montré que ces leçons sont données presque partout avec méthode. G.

Bienne. M. E. Tauxe, professeur, à Paris, donne dans cette ville des conférences de diction. G.

Courtetelle. L'assemblée communale a voté sans opposition une augmentation de fr. 100 au salaire de chacun des instituteurs. G.

Traitemen t des instituteurs. Un correspondant du Journal du Jura demande le paiement des instituteurs tous les mois, comme la chose se pratique pour les employés fédéraux. L'idée n'est sans doute pas mauvaise, mais pourquoi ne pas l'avoir émise lors de la discussion de la loi scolaire dont l'art. 14 fixe le mode de paiement par trimestre? — Mieux vaut cependant tard que jamais. F.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Biel	IV B, Knabenklasse	—	1750	12. Sept.	X	9
"	V B, Mädchenklasse	—	1400	12. "	"	9
Aarwangen	unt. Mittelklasse B	60	650	20. "	VII	4 u. 5
Bigelberg	Mittelklasse	55—60	550	20. "	VI	—
Albligen	Elementarklasse	50—55	550	25. "	III	2
Sumiswald	Klasse III A	52	580	20. "	VI	2 u. 7
Kriesbaumen	gem. Schule	40	550	20. "	III	2
Kräyligen	"	36	650	26. "	VIII	2 u. 7
Grellingen	Mittelklasse	—	1150	25. "	XI	2
Uettligen	Sekundarschule	—	2250—2500	20. "		2

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Bekanntmachung.

Zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses im Französischen für Sekundarlehrer (§ 13 u. § 14 Ziff. 4 des Reglementes v. 1. Juni 1889) findet nächsthin eine ausserordentliche Prüfung statt, und zwar schriftlich Montag den 28. dies, nachmittags von 2 Uhr an, im Hochschulgebäude, Zimmer Nr. 14; mündlich Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. September und wenn nötig Donnerstags den 1. Oktober, jeweilen von 9 Uhr morgens an, im gleichen Lokal.

Anmeldung unter Einsendung eines Geburtsscheines bis 17. dies bei unterzeichnetener Stelle. Die Prüfungsgebühr von Fr. 10 ist am 28. September beim schriftlichen Examen zu bezahlen.

Bern, 7. September 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Kreissynode Konolfingen, Donnerstag den 17. September 1896, morgens 9 Uhr in der Kreuzstrasse. Beratung des neuen Unterrichtsplanes der bernischen Primarschule.
Zum Besuche ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Kreissynode Laupen. Sitzung, Donnerstag den 17. September, vormittags 9 Uhr, in Laupen. Traktanden: 1. Gesang. 2. Der Kampf gegen die Ursachen der Armut. Vortrag von Hrn. Pfr. Herrenschwand in Laupen. 3. Bibliothek; Rechnungsablage und Statutenrevision. 4. Unvorhergesehenes.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen für Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker und Chemiker. Das Wintersemester 1896/1897, umfassend die Klassen II und IV sämtlicher Abteilungen, sowie Klasse III der baugewerblichen Abteilung, beginnt Montag den 12. Oktober. Die Aufnahmsprüfung findet Samstag den 10. Oktober statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.
(B 7549)

Stellvertretung.

Stellvertretung zu übernehmen wünscht ein für die Primar- und Sekundarschule diplomierter Lehrer, der auf diesen Stufen schon unterrichtete.

Sich zu wenden an Hrn. Sekundarlehrer Schmid in Bern.

Küssnacht

(Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Tellskapelle entfernt.
Schöner Weg über Seeboden nach dem Rigi. H 808 Lz

Gasthof zum Adler

Restaurant. Gartenwirtschaft. Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.
Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens. Schobinger-Huber.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,
empfohlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Schulausschreibung.

Die Schule Burg ist auf 1. November nächsthin durch einen Lehrer zu besetzen. Besoldung Fr. 1000 nebst gesetzlichen Zubehörden. Anmeldungen sind bis am 15. September an das Oberamt Murten zu richten.

Probelektion vorbehalten.

Freiburg, den 28. August 1896.

Der Erziehungsdirektor:
Georg Python.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fach-Schulen :

1. Die Uhrenmacherschule mit Specialabteilung für Rhabilleure ;
2. Die Schule für Elektrotechniker und Klein- und Feinmechaniker ;
3. Die kunstgewerblich-bautechnische Schule inkl. Gravier- und Ciselierschule ;
4. Die Eisenbahnschule. (Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Beginn des Wintersemesters den **6. Oktober 1896.** Aufnahmsprüfungen den **5. Oktober**, morgens 8 Uhr, im Technikums-Gebäude an der Rosiusgasse. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis.

Biel, den 4. August 1896.

Der Präsident der Aufsichtskommission :

B 40 Y

N. Meyer.

On cherche

pour une famille dans la Suisse allemande

une gouvernante institutrice diplômée

d'origine Suisse française, sachant aussi l'allemand et la musique. — La demoiselle doit déjà avoir occupé une place dans une famille.

Sans des bonnes références inutile de s'adresser sous A. 4401 à

(M 10581 Z)

Rodolphe Mossé à Zurich.

Ausschreibung.

Am städt. Gymnasium in Bern ist infolge Ernennung des Hrn. Dr. Tobler zum Professor an der Hochschule und daheriger Demission desselben auf Beginn des nächsten Wintersemesters die Stelle eines Lehrers der Geschichte am Obergymnasium, mit wöchentlich 22 bis 28 Unterrichtsstunden, wieder zu besetzen.

Die jährliche **Anfangsbesoldung** beträgt Fr. 4000.

Anmeldungen in Begleit der erforderlichen Ausweisschriften über bisherige praktische Thätigkeit und gesetzliche Wahlfähigkeit nimmt bis zum 12. September nächsthin entgegen, der Präsident der Schulkommission, Herr **Stadtpräsident Lindt.**

Bern, den 26. August 1896.

H 3408 Y

Die Schulkommission.